

Barnimer Bürgerpost

die unabhängige Leserzeitung

NR. 322/323 · 27. JAHRGANG · SOMMERAUSGABE 2022 VOM 15. JULI 2022 · 2 EURO

5/6/8	Weiterbetrieb der RB 63 gefordert StVV Eberswalde, B90/Gr, BVB/FW	15-20	Gegen die doppelte Engführung der Debatte u.a. Zum Krieg in der Ukraine	28	Alfred Huwald – Ein Theatermensch Alternative Prominente (Folge 19)
-------	--	-------	--	----	--

Wo ist der Arzt, wo der Apotheker?

Gedankensplitter zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur »Uckermarkleitung« vom 5. Juli 2022

Die Abweisung der Klage des NABU Brandenburg gegen die »Uckermarkleitung« durch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mich wirklich überrascht. Ich hatte mit vielem gerechnet, damit aber nicht. Weshalb war ich unserer Sache so sicher? Ganz einfach, weil das Recht auf unserer Seite war.



Foto: THOMAS GÄDKE

Die gesetzlichen Bestimmungen sind eindeutig. In den Schutzgebieten ist es bei der Planung Sache des Vorhabenträgers und bei der Genehmigung Sache der Genehmigungsbehörde, eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele auszuschließen. Wenn sich die Zweifel nicht ausräumen lassen, ist eine Genehmigung rechtswidrig. Die Beweislast liegt bei der Genehmigungsbehörde bzw. dem Vorhabenträger, hier also dem Netzbetreiber 50 HERTZ.

Diesen Grundsatz hat unser Anwalt im Verfahren wiederholt dem Gericht ins Gedächtnis gerufen. Aber das Gericht hat sich einfach darüber hinweggesetzt, indem es behauptet, es gebe keine begründeten Zweifel an den Aussagen des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde.

Diese fahrlässige Rechtsprechung des BVerwG gegenüber dem Naturschutz wird dazu führen, daß sich die Netzbetreiber künftig nicht mehr veranlaßt sehen, aufwendige Studien zur Abschätzung der Risiken zu finanzieren.

Die Presseerklärung der Kanzlei REDEKER SELLNER DAHS, die den Planfeststellungsbeschluss verteidigt hat, weist schon in diese Richtung: »Die erstmaligen Ausführungen des BVerwG zu der neuen Methodik werden voraussichtlich dazu führen, daß in Zukunft der Netzausbau ... deutlich rechtssicherer wird.«

Wenn die Netzbetreiber wissen, daß ihr Argument der Garantie der Versorgungssicherheit immer zieht und den Vogelschutz aushebelt, wie in dem Verfahren gegen die 380kV-Freileitung von Bertikow nach Neuenhagen geschehen, haben sie auch keine Veranlassung, sich mit dem Protest von Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden auseinander-

zusetzen. So stärkt das BVerwG die Arroganz der Macht. Rechtsprechung, das weiß man aus dem Strafrecht, hat auch eine generalpräventive Funktion. Diese Komponente hat der 4. Senat überhaupt nicht auf dem Schirm gehabt.

Ein Gericht, das den Natur- und Vogelschutz ernst nimmt, das das Engagement der Bürger in den Beteiligungsprozessen wertschätzt und diese nicht als lästige Formalie abtut, hätte niemals ein solches Urteil sprechen können. Rechtsprechung tritt theoretisch an die Stelle des Faustrechts und hat deshalb auch eine befriedende Funktion, wenn sie transparent und gerecht ist. Davon ist der Spruch des 4. Senats vom 5. Juli 2022 weit entfernt.

Ein Blick auf die Rechtsprechung dieses Senats, der 2019 neu zusammengesetzt worden ist, zeigt, daß dieser Senat in den Konflikten um den Leitungsausbau stets das Geschäft der Netzbetreiber durch seine Rechtsprechung absichert (Nov. 2020 Herdecke, AZ.: 4A 13.18; Juli 2021 Birkenwerder, AZ.: 4A 14.19; Okt. 2021 Krefeld, AZ.: 4 A 9.19).

Im Fall der »Uckermarkleitung« liegt ein eklatantes Fehlurteil vor.

Das Energieleitungsbaugesetz (EnLAG) von 2009 war bezüglich der Aufnahme des Leitungsbauvorhabens Bertikow-Neuenhagen ein Akt fahrlässiger Gesetzgebung, denn im Raumordnungsverfahren war die Trasse nur als »bedingt genehmigungsfähig« charakterisiert worden. Der Gesetzgeber machte daraus unbesehen ein »beschleunigt auszubauen«. Zu der fahrlässigen Gesetzgebung gesellt sich nun ein fahrlässiger Richterspruch. Schlimmste Risiken und Nebenwirkungen sind nicht auszuschließen. **Wo ist der Arzt, wo der Apotheker?**

HARTMUT LINDNER (siehe auch Seite 12)

Schmatzkammer e.V. im Rofin-Park (Haus 1, Coppistr. 3, 16227 Eberswalde):

Workshops, Lesekreise und Co-Working

Der Schmatzkammer e.V. hat das Ziel, einen Ort für all jene zu schaffen, die kreativ, gemeinschaftlich, nachhaltig, politisch und vielfältig agieren möchten. Bisher waren wir viel mit dem Aufbau von Strukturen und einem finanziellen Puffer beschäftigt, so daß für Workshops und Co wenig Luft blieb. Aber das soll sich jetzt ändern.

Bereits am 21. Juni gab es einen Lesekreis vom queer feministischen Eberswalder Kollektiv FABE zum Thema Gewalt und Patriarchat. FABE über sich selber: »Wir sind ein queer-feministisches Bildungskollektiv, sowie eine Plattform für feministische Vernetzung im Land Brandenburg. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, patriarchale, kapitalistische, faschistische, rassistische und andere Machtstrukturen aufzuzeigen und zu überwinden. Hierfür kämpfen wir durch Aktionen und kritische Auseinandersetzung.«

Einen Tag später lud Viv von der Schmatzkammer zu einem Co-Working ein. Sie schrieb dazu: »Ich weiß nich, wie es euch geht, aber nach Corona und so, fällt mir das zu Hause produktiv arbeiten schwer. Vielleicht ist es auch ein persönliches Ding, aber Handy, Kühlschrank und Co. laden mich schnell zum Abschweifen und Prokrastinieren* ein. Deswegen würd' ich euch voll gerne zum Co-Worken in die Schmatzkammer einladen. Alle die ihre Arbeit in den Rucksack packen können, sind herzlich eingeladen!«

Am 28. Juni folgte dann ein Workshop zum Thema »Argumentieren für Demokratie und Vielfalt« von Maria Seidel.

Wir haben in der Schatzkammer Schreibtischplätze, bequeme Sofas und Sessel zum Le-

sen oder Pausieren, 'ne Kaffeeküche und seit neuestem WLAN. Wir freu'n uns auf euch! Laßt uns gemeinsam einen Raum halten, welcher uns hilft, im Fokus zu bleiben und produktiv zu arbeiten.

Gleichzeitig ist dies auch eine Einladung: Wenn du Lust hast, einen Workshop anzubieten, alles vom Schmuck machen, zur Diskussionsrunde, Fermentieren, Film zeigen oder Lesung machen – wir freuen uns, wenn die

Räumlichkeiten der Schmatzkammer genutzt werden und wir gemeinsam einen Ort der offenen Begegnung und des kreativen Kreierens schaffen. Sprecht uns an, oder schreibt uns eine E-Mail! Wir freuen uns auf euch!

Eure Schmatzkammer

* zu erledigende Dinge aufschieben, verschieben, vertagen.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser, mal wieder ist eine Information in eigener Sache notwendig. Die hiermit vorliegende Sommerausgabe der »Barnimer Bürgerpost« muß wieder einmal drei Monate abdecken, da infolge einer Reha-Kur des verantwortlichen Redakteurs zum Juni leider keine BBP fertiggestellt werden konnte und die Gründe für die Kurmaßnahme auch danach noch fortwirken.

Im September soll es dann wieder eine »normale« BBP-Ausgabe geben, die am 20. September erscheinen soll. Als Redaktionsschluß haben wir den 14. September notiert.

Für eine dauerhafte Fortführung der BBP ist dringend eine personelle Verstärkung von Redaktion und Verein notwendig. Menschen, die sich für eine redaktionelle oder organisatorische Mitarbeit interessieren, melden sich bitte unter der eMail-Adresse vorstand@barnimer-buergerpost.de.

Für die bevorstehende Sommerferienzeit wünschen wir Ihnen und Euch erholsame Tage und genügend Muße, um die 28 Seiten der Sommerausgabe genießen zu können.

GERD MARKMANN,

Redakteur der »Barnimer Bürgerpost«

impressum

herausgeber: Barnimer Bürgerpost e.V.

anschrift: Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde

telefon: (0 33 34) 35 65 42 (AB)

e-mail: redaktion@barnimer-buergerpost.de

internet: www.barnimer-buergerpost.de

redaktion: Gerd Markmann

druckerei: Grill & Frank · (0 33 34) 25 94 088

redaktionsschluß: 6. Juli 2022

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Nachdruck, wenn nicht anders bestimmt, bei Quellenangabe und Zusage eines Belegexemplars erlaubt. Bankkonto bei der Berliner Volksbank, IBAN: DE27 1009 0000 3599 4610 00, BIC: BEVODEBB. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002. Abopreise (12 Ausgaben): Normal-Abonnement 9 EURO, ermäßigt 3 EURO, Förder-Abo 12 EURO+. Redaktionsschluß der NÄCHSTEN AUSGABE ist voraussichtlich am 14. September 2022.

Barnimer Bürgerpost

Ich bestelle ab sofort die »Barnimer Bürgerpost«

- zwei Ausgaben zur kostenlosen Probe
- Normalabonnement (12 Ausgaben: 9 EURO)
- ermäßigtes Abonnement (12 Ausgaben: 3 EURO)
Schüler, Studenten, Einkommenslose bzw. -schwache (Selbsteinschätzung)
- Förderabonnement (12 Ausgaben: 12 EURO = 9 Euro + 3 Euro Spende oder mehr)
- Förderabonnement »Gold« (12 Ausgaben: 18 EURO = 9 Euro + 9 Euro Spende oder mehr)

Die »Barnimer Bürgerpost« erscheint derzeit einmal im Monat. Das Abonnement verlängert sich automatisch um den angegebenen Zahlungszeitraum zum gültigen Bezugspreis, falls ich nicht 20 Tage vor dessen Ablauf schriftlich kündige. Beim **Vertrieb über einen Zustelldienst** wird eine **Versandkostenpauschale von 9 EURO pro Jahr** erhoben (entfällt ab 3 Exemplaren).

Ich zahle: per Bankeinzug per Rechnung

IBAN	BIC	Bank
------	-----	------

Name, Vorname	Straße, Hausnummer
---------------	--------------------

PLZ, Ort	Datum, 1. Unterschrift Abonent/in
----------	-----------------------------------

Widerrufsrecht: Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absendung (Datum Poststempel) kann ich diese Bestellung widerrufen: Datum, 2. Unterschrift Abonent/in

Die »Barnimer Bürgerpost« soll als **Geschenkabo** an folgende Adresse geliefert werden:

Ich möchte zusätzlich die eMail-Ausgabe der BBP erhalten

eMail-Adresse (Angabe ist notwendig für eine Nutzung des o.g. Angebotes)

Coupon senden an: Barnimer Bürgerpost, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde
(Bestellmöglichkeit per Telefon und e-mail siehe Impressum)